Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. März 2021

256.
Tiefbauamt, Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zentralstrasse, Zurlinden- und Sihlfeldstrasse, Neugestaltungs- und Velomassnahmen, Objektkredit; Kanal-, Strassen- und Werkleitungsbau, hindernisfreie Haltestelle, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die vom Goldbrunnenplatz Richtung Nord-Osten verlaufende Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zentralstrasse, kreuzt die Zurlindenstrasse, Abschnitt Kalkbreite- bis Eschwiesenstrasse 1. An der Kreuzung Kalkbreite-/Zurlindenstrasse endet die von Norden kommende Sihlfeldstrasse, die im Abschnitt Kalkbreite- bis Zurlindenstrasse 160 ebenfalls zum Projektperimeter gehört. Die Strassen sind kommunal klassiert. Die Zurlinden- sowie die Sihlfeldstrasse sind mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und die Kalkbreitestrasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. In der Kalkbreitestrasse verläuft eine bestehende kommunale Veloroute. Auf der Strecke Zurlinden-/Kalkbreite-/Zentralstrasse verlaufen eine Komfortroute gemäss «Masterplan Velo» sowie ein regionaler Radweg.

Ausgelöst wurde das Bauvorhaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), da die Kanalisation in der Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zurlindenstrasse, sowie in der Zurlindenstrasse, Abschnitt Kalkbreite- bis Eschwiesenstrasse Nr. 1, schadhaft und zu klein dimensioniert ist.

Der Strassenbelag befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In der Zurlindenstrasse ist teilweise auch der Strassenoberbau alt bzw. in einem schlechten baulichen Zustand. Die kommunale Veloroute ist im Projektperimeter nicht umgesetzt und zugleich besteht eine Lücke in der Komfortroute gemäss «Masterplan Velo». Zusätzlich sind verschiedene Neugestaltungsmassnahmen geplant. Die Bushaltestelle «Zwinglihaus» ist nicht hindernisfrei ausgebaut.

Das bestehende Werkleitungsnetz des Elektrizitätswerks (ewz) ist alt und sanierungsbedürftig.

2. Projekt

2.1 Kanalbau

ERZ ersetzt die Mischabwasserkanalisation in der Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zurlindenstrasse, sowie im vorliegenden Abschnitt der Zurlindenstrasse und erweitert im Zuge dessen die Abflusskapazität gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP). Der GEP sieht vor, dass die Hauptfliessrichtung des Abwassers im Knoten Kalkbreite-/Aemtlerstrasse geändert wird. Das hat zur Folge, dass das bestehende Kammerbauwerk im Knoten Kalkbreite-/Aemtlerstrasse baulich angepasst werden muss.

2.2 Strassenbau

Im Zuge des Kanalersatzes ist im gesamten Projektperimeter ein Belagsersatz und in der Zurlindenstrasse, wo nötig, ein Strassenoberbauersatz vorgesehen.

Der Strassenquerschnitt in der Kalkbreitestrasse wird wie folgt neu gestaltet: Das südliche Trottoir in der Kalkbreitestrasse wird zugunsten von neuen, beidseitigen Velostreifen von heute

5,25 m auf 3,75 m bzw. im Bereich der Zurlindenstrasse von heute 3,50 m auf 2,30 m verschmälert. Bei der Kalkbreitestrasse Nr. 70 wird in Fahrtrichtung Goldbrunnenplatz die Rechtsabbiegespur in die Sihlfeldstrasse aufgehoben. In diesem Bereich wird das Trottoir von rund 3 m auf rund 4 m verbreitert. Die Trottoirlücken der seitlichen Strassenanschlüsse der Kalkbreitestrasse zur Ida-, Ottilien-, Zurlinden- und Zentralstrasse werden mit neuen Trottoirüberfahrten geschlossen. Im Abschnitt Zurlinden- bis Zentralstrasse müssen im Bereich der bestehenden Fussgängerstreifen insgesamt drei neue Fussgängerschutzinseln erstellt werden.

Die Zurlinden- sowie die Sihlfeldstrasse sind im vorliegenden Projektperimeter überdimensioniert und sollen gemäss den heutigen Bedürfnissen und Verkehrsbelastungen wie folgt neu gestaltet werden: Die Zurlindenstrasse wird neu im rechten Winkel und mit einer Fahrbahnbreite von 5 m direkt in die Kalkbreitestrasse einmünden. Künftig wird die Zurlindenstrasse zwischen der Kalkbreite- und der Eschwiesenstrasse beidseitig befahrbar sein. Die Sihlfeldstrasse wird zwischen den Knoten Sihlfeld-/Zentralstrasse und Zurlinden-/Sihlfeldstrasse als Sackgasse umgestaltet, womit ein neuer Platz für Zufussgehende entsteht. Dazu wird eine rund 500 m^2 grosse Strassenfläche im Knoten Zurlinden-/Sihlfeldstrasse um rund 10 cm auf Trottoirniveau angehoben. Aufgrund der Kanal- und Strassensanierung sowie der erwähnten Änderungen der Strassenquerschnitte muss die Strassenentwässerung, wo nötig, angepasst werden.

Die Bushaltestelle «Zwinglihaus» wird beidseitig mit einem «Zürich-Bord» von 22 cm Höhe hindernisfrei ausgebaut, soweit das trotz privater Zufahrten möglich ist. Die VBZ ersetzt die alte Haltestelleninfrastruktur der beidseitigen Bushaltestelle «Zwinglihaus» und ergänzt sie mit je einer neuen Wartehalle.

2.3 Velomassnahmen

Die Velostandards in der Zurlinden- und der Sihlfeldstrasse sind aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zone erfüllt und dort werden keine Velomarkierungen vorgenommen. In der Kalkbreitestrasse erhalten die Velofahrenden neu einen beidseitigen separaten Velostreifen. Das führt zu einer sichereren Veloführung. Im Sinne des kommunalen Richtplans wird im Knoten Kalkbreite-/Aemtlerstrasse, in Fahrtrichtung Goldbrunnenplatz, vor dem MIV-Haltebalken ein Velosack angebracht, der das Linksabbiegen erleichtert. Die bestehenden 30 Zweiradabstellplätze im Projektperimeter werden auf 76 erhöht. Zur Realisierung der neuen Velostreifen ist im Bereich des bestehenden Trottoirs bei der Kalkbreitestrasse Nr. 83 (Kat.-Nr. WD3247) ein Landerwerb im Umfang von rund 42 m^2 erforderlich.

2.4 Parkplätze

Die zwölf bestehenden Blaue-Zone-Parkplätze – acht in der Zurlinden- und vier in der Sihlfeldstrasse – werden neu angeordnet und um einen blauen Parkplatz in der Zurlinden- sowie zwei in der Sihlfeldstrasse ergänzt. Zwei bestehende Behindertenparkplätze werden von der Zurlinden- in die Sihlfeldstrasse verschoben. Die Parkplatzbilanz beträgt plus drei.

2.5 Bäume

In der Zurlindenstrasse werden auf der südlichen Strassenseite drei und in der Kalkbreitestrasse vor dem Haus Nr. 70 zwei neue Bäume gepflanzt. Die Baumbilanz beträgt plus fünf.

2.6 Werkleitungsbau

Das ewz erneuert im Rahmen des koordinierten Bauens ihr sanierungsbedürftiges Werkleitungsnetz.

Die Energie 360° AG nimmt, koordiniert mit den vorliegenden Arbeiten, an ihren bestehenden Leitungen Anpassungen auf eigene Kosten vor.

2.7 Lichtsignalanlagen, Markierungen und Signalisationen

Im Zuge der Neugestaltungsmassnahmen können die Lichtsignalanlagen im Knoten Zurlinden-/Sihlfeld-/Kalkbreitestrasse abgebaut werden. Beim Fussgängerstreifen in der Kalkbreitestrasse vor dem Schulhaus «Zurlinden» bleiben die Lichtsignalanlagen bestehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten bringt die Dienstabteilung Verkehr (DAV) nebst den neuen Markierungen gemäss Kapiteln 2.3 und 2.4 auch die übrigen Markierungen und Signalisationen wieder an.

3. Bauausführung

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis im Sommer 2023.

4. Mitwirkung der Bevölkerung und Planauflage

Nach Durchführung der Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) wurde das Projekt Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zentralstrasse, vom 23. August bis 23. September 2019 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG). Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften Kreis 3 ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, publiziert als Nr. 2019/0417 im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 21. August 2019).

5. Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Gegen das Strassenbauprojekt Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zentralstrasse, ist innert Frist eine Einsprache eingegangen. Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 955/2020 setzte der Stadtrat das Projekt fest und entschied über die Einsprache. Die Projektfestsetzung einschliesslich der Verkehrsvorschriften sind rechtskräftig.

6. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechneten Kosten für das Projekt Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zentralstrasse, Zurlinden- und Sihlfeldstrasse, belaufen sich auf Fr. 7 585 000.–. Mit Verfügung Nr. 261 vom 4. Oktober 2016 wurde vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements ein Projektierungskredit von Fr. 485 000.– bewilligt. Die angefallenen Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

6.1 Objektkredit

Für die Neugestaltungsmassnahmen in der Kalkbreite-, Zurlinden- und Sihlfeldstrasse, die dadurch bedingte Anpassung der Strassenentwässerung, die neuen Velomarkierungen, die neuen Zweiradabstellplätze, die neuen Bäume, den Abbau der Lichtsignalanlagen, die Neuanordnung und Markierung der Parkplätze und den Landerwerb fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ Fr.	TAZ Fr.	TAZ Fr.	GSZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	346 750	77 723	5 522			429 995

Landerwerb*	63 000					63 000
Bäume				68 000		68 000
Markierungen, Signalisationen					249 000	249 000
MWST: 7,7 %	26 700	5 985	425	5 251	19 173	57 534
Verwaltungskosten, kommunal: 10,5 %	39 212	8 789	624			48 625
Zwischensumme	475 662	92 497	6 571	73 251	268 173	916 154
Reserven/Rundung: 6 % (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	13 338	2 503	429	7 749	26 827	50 846
Total	**489 000**	**95 000**	**7 000**	**81 000**	**295 000**	**967 000**

* Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf dem Schätzungsprotokoll der städtischen Schätzungskommission vom 3. Oktober 2018 (GV-Nr. 60/2018).

Für die zwei neuen Wartehallen der VBZ fallen die folgenden Kosten an:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbau	89 000
MWST	6 800
Zwischensumme	95 800
Reserven: 10 % (Rundungen einschl. MWST)	9 200
Total einschl. MWST	**105 000**
Abzüglich davon MWST	**7 000**
Total ohne MWST	**98 000**

Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,625 % von Fr. 967 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	15 700
Abschreibungen	
TAZ-Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 591 000.–, 40 Jahre)	14 800
GSZ (2,5 % von Fr. 81 000.–, 40 Jahre)	2 000
DAV (5 % von Fr. 295 000.–, 20 Jahre)	14 800
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 967 000.–	14 500
Total	**61 800**

6.2 Gebundene Ausgaben

Für den Kanal-, Strassen- und Werkleitungsbau, die dadurch bedingte Anpassung der Strassenentwässerung, die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle «Zwinglihaus» sowie die damit zusammenhängenden Lichtsignalanlagen, Markierungen und Signalisationen fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ Fr.	TAZ Fr.	TAZ Fr.	ERZ Fr.	ewz Netz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	794 825	98 879	766 369	74 000	21 000	45 000	1 800 073
Kanalbau				2 897 081			2 897 081
Netzbau					188 000		188 000
Markierungen, Signalisationen						336 000	336 000
Zwischensumme	794 825	98 879	766 369	2 971 081	209 000	381 000	55 221 155
MWST: 7,7 %	61 201	7 614	59 010	228 773	10 920	29 337	396 855
Verwaltungskosten, kommunal: 10,5 %	89 883	11 182	86 665	311 964			499 694
Zwischensumme	945 909	117 675	912 044	3 511 818	219 920	410 337	6 117 704
Reserven/Rundung: 4 %** (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	35 091	3 325	35 956	126 182	20 080	40 663	261 296
Total	**981 000**	**121 000**	**948 000**	**3 638 000**	**240 000***	**451 000**	**6 379 000**

***** Die Leistungen des ewz (Fr. 240 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 67 569.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 172 431.– (einschliesslich MWST).

** Für das gesamte Bauvorhaben (Objektkredit und gebundene Ausgaben) sind im Schnitt 5 % Reserven vorgesehen.

Für den Ersatz der Haltestelleninfrastruktur der VBZ fallen die folgenden Kosten an:

	Zulasten VBZ Fr.
Strassenbau	6 000
Hochbau	107 000
MWST	8 700
Zwischensumme	121 700
Reserven: 10 % (Rundungen einschl. MWST)	12 300
Total einschl. MWST	**134 000**
Abzüglich davon MWST	**9 600**
Total ohne MWST	**124 400**

Die Aufwendungen der VBZ nach den Kapiteln 6.1 und 6.2 von insgesamt Fr. 239 000.– dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,625 % von Fr. 6 379 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	104 000
Abschreibungen	
TAZ-Erneuerung (10 % von Fr. 2 050 000.–, 10 Jahre)	205 000
ERZ (2 % von Fr. 3 638 000.–, 50 Jahre)	73 000
ewz-Netz (2,5 % von Fr. 240 000.–, 40 Jahre)	6 000
DAV (5 % von Fr. 451 000.–, 20 Jahre)	22 600
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten	0
Total	**410 600**

Die Sanierungsarbeiten einschliesslich der Anpassungsmassnahmen gemäss Kapitel 6.2 dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen bzw. der Anpassung an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten. Mit der beidseitigen hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestelle «Zwinglihaus» werden die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt. Mit der Sanierung der Strasse kann aufgrund des schlechten baulichen Zustands nicht zugewartet werden. Im Sinne des koordinierten Bauens sind die vorgenannten Anpassungsmassnahmen zeitgleich mit den Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Die anzupassenden Anlagen sind zudem ortsgebunden, die Massnahmen sind deshalb im Projektperimeter umzusetzen.

Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und ihre Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VVG, LS 131.11]). Es besteht für die vorgenannten Massnahmen weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten gemäss Kapitel 6.2 sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

6.3 Rahmenkredit Velo

Die Kosten gemäss Kapitel 6.1 enthalten Ausgaben für die kommunale Veloinfrastruktur, die dem Rahmenkredit Velo belastet werden können. Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 14. Juni 2015 für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt, der jegliche kommunale Veloinfrastruktur umfasst. Der Anteil für die Verbesserung der kommunalen Veloinfrastrukturen durch die neuen, beidseitigen und separaten Velostreifen und den neuen Velosack in der Kalkbreitestrasse, Abschnitt Aemtler- bis Zurlindenstrasse, sowie durch die neuen Zweiradabstellplätze in der Ida-, Zurlinden-, Sihlfeld- und Zentralstrasse wird daher mit Fr. 5500.– dem Rahmenkredit Velo belastet und ist durch diesen gedeckt. Per 31. Dezember 2020 wurden dem Rahmenkredit Velo Fr. 5 211 390.– von 120 Millionen Franken belastet.

6.4 Kreditsplitting

Die Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen könnten auch ohne die neuen Velomarkierungen sowie die dadurch bedingte Trottoirverschmälerung in der Kalkbreitestrasse, den Abbau der Abbiegespur in der Kalkbreitestrasse einschliesslich der dadurch bedingten Verbreiterung des Trottoirs, die neuen Trottoirüberfahrten, die neuen Fussgängerschutzinseln, die Neugestaltungsmassnahmen in der Zurlinden- und der Sihlfeldstrasse einschliesslich des neuen Platzes, die dadurch bedingte Anpassung der Strassenentwässerung, die neuen Zweiradabstellplätze, die neuen Bäume, den Abbau der Lichtsignalanlagen, die Neuanordnung und Markierung der Parkplätze, den Landerwerb sowie die zwei neuen Wartehallen ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Kapitel 6.2 lassen sich folglich vom Objektkredit trennen. Ein Splitting in Objektkredit und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von mehr als einer Million Franken mit einem gesplitteten Objektkreditanteil von unter zwei Millionen Franken. ist der Stadtrat zuständig (§ 104 ff. GG i. V. m. Art. 39 lit. b und c Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO STR, AS 172.100]).

Die Ausgaben der VBZ sind teilweise im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt; im Übrigen können sie durch Umlagerungen sichergestellt werden. Die weiteren Ausgaben sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Sicherheitsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Neugestaltungs- und Velomassnahmen in der Kalkbreite-, Zurlinden- und Sihlfeldstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 1 072 000.– bewilligt, davon Fr.105 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2020).
2. Für den Kanal-, Strassen- und Werkleitungsbau und die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle «Zwinglihaus» werden gebundene Ausgaben von Fr. 6 513 000.– bewilligt, davon Fr. 134 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2020).
3. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

	Pro Konto Fr.	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 13085 Konto-Nr. (3515) 510101, Bau von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege Auftrags-Nr. 3515B-13085.ARAG.T.10	489 000	2 641 000
Konto-Nr. (3515) 513000, Bau von Strassen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	7 000	
Konto-Nr. (3515) 515000, Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	95 000	
Konto-Nr. (3515) 510901, Erneuerungsunterhalt von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	981 000	
Konto-Nr. (3515) 513901, Erneuerungsunterhalt von Strassen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	948 000	
Konto-Nr. (3515) 512001, Erneuerungsunterhalt von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	121 000	
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich Konto-Nr. (3535) 500007, Entwässerungsnetz Kanalbauten – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – (3515/9514 90 105) – Auftrags-Nr. 3515B- 13085.ARAG.K.20		3 638 000
Grün Stadt Zürich Konto (3570) 55028200 Ersatz von Strassenbäumen, Sammelkonto, 5010 00 000 Strassen/Verkehrswege – Innenauftrag 357051010200 – Sachkonto 5010 00 001 Strassen/Verkehrswege		81 000
Elektrizitätswerk Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5030 00 000, übrige Tiefbauten – Produktegruppe 3 (Netzbetrieb) des Elektrizitätswerks (4530)		240 000
Verkehrsbetriebe Konto-Nr. (4540) 3144 00 000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude – Auftrags-Nr. 4540B-13085.K.03L		239 000
Dienstabteilung Verkehr Konto-Nr. (2555) 501210, Bau von Verkehrseinrichtungen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – PSP-Nr. 2555B- 13085		746 000
Total		**7 585 000**

4. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.

5. Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und die Energie 360° AG.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti